

Haus- und Benutzungsordnung Pfarrheim Uedelhoven

Das Pfarrheim der Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt Uedelhoven – Ahrdorf in Uedelhoven, Kreuzstraße 26, dient der Gemeinschaftspflege, der Bildungsarbeit und den pfarrgemeindlichen Aufgaben der katholischen Kirchengemeinde.

Verantwortlich für das Pfarrheim ist der Kirchenvorstand unter Vorsitz des zuständigen Pfarrers. Der Kirchenvorstand hat alle Angelegenheiten bezüglich der Nutzung des Pfarrheims an den Verein zur Förderung der Pfarrgemeinde Uedelhoven e.V. (nachfolgend „Förderverein“) übertragen.

Das Pfarrheim steht für kirchliche Zwecke zur Verfügung. Eine Nutzungsgebühr wird für diese Zwecke nicht erhoben.

Für alle anderen Veranstaltungen wird eine Nutzungsgebühr zuzüglich Nebenkosten gemäß der vom Förderverein erlassenen Gebührenordnung erhoben. Die anfallenden Gebühren werden vom jeweiligen Benutzer per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Folgende Regeln sind während der Nutzung des Pfarrheims zu beachten:

- Für die Benutzung des Pfarrheims gilt verantwortliches Verhalten aller Besucher
- Insbesondere ist auf den sparsamen Verbrauch von Wasser, Strom und Heizung zu achten (Fenster schließen – besonders im Winter – Licht ausmachen nach Benutzung)
- Außerdem gelten für die Benutzung des Pfarrheimes die gesetzlichen Bestimmungen des BGB (z.B. Jugendschutzgesetz, Lärmschutz, Schließzeiten usw.)

Damit die Besucher des Pfarrheimes sich wohl fühlen, nehmen alle Besucher Rücksicht aufeinander und beachten einige Spielregeln:

- Vereine und Gruppen, die regelmäßig das Haus benutzen, bekommen einen Hausschlüssel gegen Unterschrift und halten sich an die vereinbarten Zeiten. Der Hausschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben und nicht vervielfältigt werden. Eine Zusatzbelegung ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit dem Hausmeister möglich. Bei Verlust des Schlüssels muss das gesamte Schlosssystem ausgetauscht werden. Die Kosten müssen vom „Verlierer“ aufgebracht werden.
- Da die Atmosphäre des Hauses für alle Besucher ansprechend sein soll, werden keine Gegenstände (z.B. Bilder) aufgehängt. Außerdem werden aus Platzgründen keine Privat- oder Vereinsgegenstände im Pfarrheim deponiert.
- Alle Benutzer des Pfarrheimes sind verpflichtet, Haus- und Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln.

- Beschädigungen müssen gemeldet und reguliert werden. Mutwillige Beschädigungen hat grundsätzlich der Verursacher zu tragen.
- Bei Veranstaltungen müssen alle benutzten Räume spätestens am darauffolgenden Tag gereinigt werden. Wenn der Vorplatz bei Veranstaltungen verunreinigt wird, muss er gesäubert werden.
- Eventuelle Gema-Kosten usw. trägt der Veranstalter und nicht der Vermieter.
- Bei unter 18-jährigen Personen mieten die Erziehungsberechtigten die Räumlichkeiten an. Die Erziehungsberechtigten führen während der Benutzung Aufsicht bzw. sorgen dafür, dass ein oder mehrere Personen über 18 Jahren verantwortlich die Aufsicht führen.
- Alle Jugendveranstaltungen sind bis spätestens 24 Uhr zu beenden.
Bei Feiern muss die Ausgabe von alkoholischen Getränken verantwortlich geschehen:
- An Jugendliche unter 16 Jahren darf lt. Jugendschutzgesetz kein Alkohol ausgegeben werden.
- Im Pfarrheim gilt generelles Rauchverbot.

Die Haus- und Benutzungsordnung wird als Teilordnung in Kraft gesetzt, Änderungen sind jederzeit möglich.